

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1290/14

Titel

Nachfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS (Bau) vom 10.07.2014 zum TOP 4.1 - Drucksache 2227/13 Bebauungsplan STO657

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtrat über bauplanungsrechtliche Möglichkeiten zur Weiternutzung des Objektes des vorhandenen Lebensmittelmarktes zu informieren. Die Zuarbeit ist allen Fraktionen bis Montag den 14.07.2014, 14:00 Uhr, vorzulegen

Die nachfragegegenständlichen baulichen Anlagen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des seit dem 31.07.1992 rechtswirksamen Bebauungsplans STO 328 "Schwanseeer Straße". Für das private Flurstück 599/4, Flur 5, Gemarkung Stotternheim ist zeichnerisch ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Weiterhin ist im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung textlich festgesetzt:

"1.4.1 Im Mischgebiet sind zulässig:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

1.4.2 Im Mischgebiet sind nicht zulässig:

- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten."

Aus den vorgenannten Festsetzungen resultieren die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zur Weiternutzung des Objektes des vorhandenen Lebensmittelmarktes. Darüber hinaus sind diverse Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften und landespflegerischen Festsetzungen beachtlich.

Anlagen

Spangenberg

Unterschrift Beigeordneter

14.07.2014

Datum